

TVSH-Rundschreiben 44 zur Coronakrise: Gästeaufkommen über Himmelfahrt, TA.SH startet Willkommen-zurück-Kampagne, Entschädigung bei Verdienstauffällen, Umfrage der Europa-Universität Flensburg, DTV-Unterstützung für Rettungsschirm für Kommunen, Freiwillige Gutscheinelösung bei Pauschalreisen, Gemeinsame Studie von Hochschulen zu Outdoor-Aktivitäten

Liebe TVSH-Mitglieder,

Schleswig-Holstein heißt seine Gäste im Land wieder Willkommen, zwei lange Wochenenden stehen vor der Tür und die Wetterprognose sagt Sonne und milde Temperaturen voraus. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie fragen, wie Sie den Saisonstart in Zeiten der Corona-Pandemie erlebt haben und Sie über die Willkommen-zurück-Kampagne der TA.SH sowie Entschädigungen bei Verdienstauffällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informieren. Und wenn Sie möchten, können Sie an einer Umfrage der Europa-Universität Flensburg teilnehmen, bei der es um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit geht.

Konnten Sie in Ihrem Ort den Gästeansturm über Himmelfahrt gut meistern?

Seit Montag können Touristen wieder nach Schleswig-Holstein kommen, und viele Orte an Nord- und Ostsee sind über Himmelfahrt und Pfingsten nahezu ausgebucht. Darüber hinaus wird vielerorts mit sehr vielen Tagesgästen gerechnet. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns kurz rückmelden, wie Sie die Situation in Ihrem Ort über das Himmelfahrtswochenende erlebt haben.

- War es möglich, die Besucherströme so zu lenken und zu entzerren, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände und Hygienevorschriften eingehalten werden konnten?
- Gibt es Regelungen und Maßnahmen, die Sie im Hinblick auf das bevorstehende Pfingstwochenende anpassen/verbessern werden?
-

In der nächsten Woche kommt die *Task Force Tagestourismus* zusammen, in der das Wirtschafts-, Innen- und Gesundheitsministerium sowie die kommunalen Landesverbände, der Dehoga, die IHK und der TVSH vertreten sind, um sich über den Verlauf des Himmelfahrtswochenende auszutauschen und ggf. die Regelungen für das Pfingstwochenende nachzujustieren; Ihre Rückmeldungen und Anregungen werden uns helfen, die Lage fundiert zu analysieren. Bei Rückfragen kommen Sie gerne auf uns zu.

TA.SH startet Willkommen-zurück-Kampagne für Gäste

Mit der Wiederöffnung Schleswig-Holsteins für den Tourismus startet die TA.SH eine sechswöchige Willkommen-zurück-Kampagne mit fünf großen Leitmotiven, die alle Regionen Schleswig-Holsteins abbilden. Zielgruppe sind Übernachtungsgäste primär aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen. Die Motiv-Kampagne wird online auf diversen Portalen und Kommunikationskanälen ausgespielt. Zudem werden alle TA.SH-Kanäle, d.h. die Websites www.sh-tourismus.de, www.sh-convention.de sowie die Social Media-Kanäle Facebook, Instagram, Twitter, YouTube und Pinterest bespielt. Dabei wird der Hashtag #KursSH positive Aufbruch-Stimmung vermitteln. Die Motive finden sich zum Download unter: <https://www.sh-business.de/aktuelle-presseinformationen>

Quelle: Presse-Information der TA.SH, 19.05.2020.

Entschädigungen bei Verdienstauffällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus: Neue Website vereinfacht Antragsstellung

Selbstständige oder Arbeitgeber, deren Beschäftigte infolge von Tätigkeitsverboten oder Quarantäneanordnungen oder Schul- und Kitaschließungen von Verdienstauffällen betroffen sind, können ab sofort über die Website www.ifsg-online.de einen Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls stellen.

In Kooperation von Bund und Ländern ist dieses digitalisierte Onlineverfahren entstanden, bei dem Selbstständige und Arbeitgeber auf der Website alle erforderlichen Angaben machen und Nachweise hochladen können. Dies soll eine schnelle, nutzerfreundliche und papierlose Beantragung von Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz gewährleisten. Die Website bietet zudem einen schnellen Zugang zu allen Informationen, die für einen Anspruch auf Erstattung wichtig sind.

Wer hat Anspruch auf eine Entschädigung? (nach dem Infektionsschutzgesetz)

Sie können eine Entschädigung erhalten, wenn Sie einen Verdienstauffall infolge von Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbots haben. Das Tätigkeitsverbot oder die Quarantäne muss vom Gesundheitsamt oder einer anderen zuständigen Stelle angeordnet sein.

Weiterhin können Sie eine Entschädigung erhalten, wenn Sie durch die Betreuung Ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstauffall haben.

Anspruch auf Entschädigung haben:

- Arbeitnehmer*innen und Selbstständige, die von Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind.
- Berufstätige Eltern und Pflegeeltern von betreuungsbedürftigen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind und deren Schulen oder Kindertagesstätten geschlossen wurden.
- Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmer*innen (für längstens sechs Wochen) die Entschädigung auszahlen.

Quelle: Presseinformation Sozialministerium SH, 19.05.2020.

Umfrage der Europa-Universität Flensburg

Haben Sie sich auch schon gefragt, wie sich die COVID-19 Pandemie auf Ihre psychische Gesundheit auswirken könnte? Und welche Bedeutung spielen Bewegung und soziale Unterstützung dabei? Diese und weitere Fragen untersucht Ronja Kleinert in einem Forschungsprojekt im Rahmen ihrer Masterarbeit an der Europa-Universität Flensburg.

Die Befragung nimmt ca. 10 Minuten in Anspruch. Ihre Daten werden streng vertraulich und anonym behandelt und ausschließlich zur Auswertung im Rahmen der Masterarbeit an der Europa-Universität Flensburg genutzt.

Hintergrund: Es existieren bereits Studien, die das erhöhte Stressempfinden von Personen thematisieren, die während einer Pandemie (z.B. SARS 2002/2003) in systemrelevanten Berufen arbeiteten. Weniger erforscht ist die Betroffenheit der Tourismusakteure, obwohl diese

Akteure während einer Pandemie wie dieser mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert werden. Daher ist es Frau Kleinert wichtig, einen Fokus auf diese Personengruppe zu legen.

Die Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://www.umfrageonline.com/s/838c02a>

DTV-Unterstützung für Rettungsschirm für Kommunen

Der TVSH begrüßt, dass sich der DTV für einen Rettungsschirm für Kommunen einsetzt und eindringlich an Bund und Länder appelliert, sich schnellstens zu einigen und die Kommunen finanziell zu unterstützen. Gerade weil der Tourismus in den Städten und Gemeinden in Deutschland eine freiwillige Aufgabe ist, müssen erforderliche Investitionen in die touristische Infrastruktur durch die Kommunen auch in Zukunft sicher gestellt sein.

[>>>DTV-Pressemitteilung DTV unterstützt Forderungen nach einem Rettungsschirm für Kommunen](#)

Quelle: 31. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 20.05.2020

Freiwillige Gutscheinelösung bei Pauschalreisen

Die Bundesregierung hat heute zum Schutz von Reiseveranstaltern vor Insolvenzen die Eckpunkte für eine Gutscheinelösung für abgesagte Pauschalreisen beschlossen. Diese freiwillige Lösung würde die Rückzahlung des Preises für eine gebuchte Reise ersetzen, eine Annahmepflicht für Kunden besteht jedoch nicht. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: 31. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 20.05.2020

Gemeinsame Studie von Hochschulen zu Outdoor-Aktivitäten

Die Hochschule Harz und die Hochschule für angewandtes Management haben eine erste Studie über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Outdoorbranche veröffentlicht. Dabei wurde offensichtlich, dass auch diese Branche nicht mehr lange durchhält und dringend Unterstützung benötigt. Insbesondere der Outdoorsport bietet nach Ansicht der Verfasser der Studie in Coronazeiten eine lohnenswerte Perspektive für speziell organisierte Outdoorsportangebote in der Natur mit vielen positiven Effekten für Entspannung, Stressreduktion, psychisches Wohlbefinden und eine Verbesserung des Immunsystems.

[>>> Pressemitteilung HS Harz](#)

Quelle: 31. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 20.05.2020

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.